

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz,
Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/19937 –**

Investitionsstrategie der Bundesregierung bei dem Hackathon #WirVsVirus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat mit Stand vom 28. Mai 2020 (Bundestagsdrucksache 19/19674) 34 #WirVsVirus-Projekte aus dem Solutions-Enabler aufgefordert, einen Antrag auf Förderung im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme (BMBF = Bundesministerium für Bildung und Forschung) Software-Sprint vorzulegen. Laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „#WirVsVirus Hackathon der Bundesregierung“ (ebd.) wurden bisher ungefähr die Hälfte dieser Projekte bewilligt und haben am 1. Mai 2020 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die übrigen sollen am 1. Juni 2020 folgen (ebd.). Insgesamt werden allerdings 111 von den 130 Projekten im Rahmen des Solution-Enabler-Programms durch Paten unterstützt (ebd.). Eine konkrete Darlegung, auf welches Projekt welche Ressourcen verwendet werden, scheint der Bundesregierung nach Ansicht der Fragesteller zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich zu sein. Laut der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/19247 (s. o.) wurden bisher Kontaktdaten zwischen Bundesministerien und Projektteams ausgetauscht, allerdings geht aus der Antwort nicht hervor, ob hier Weisungsbefugnisse zu den Teams bestehen oder ob eine systematische Organisationsstruktur angewandt wird.

Unklar ist nach Ansicht der Fragesteller auch, ob überhaupt eine Kommunikation hinsichtlich der Zielsetzung und Integration zwischen den Bundesministerien und #WirVsVirus-Projekten stattfindet. Beispielsweise arbeiteten an der durch die Bundesregierung geförderten Quarantäne-App „quorano“ 25 Freiwillige (https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CXpR.IFy.Bt5CY.A.l8OYJe3BFuoupqjR_JwCx2urMn5EewZhvr2ZAPI-dnluzUVI9EiQDkdJFwvLTrmobNJhMk3oilviwXgveH75xQ), während das Bundesministerium für Gesundheit Medien auf Anfrage bestätigte, dass es mit der App nichts zu tun habe und man weiter an der Quarantäne-Tagebuch-App arbeite (ebd.).

1. Kann die Bundesregierung eine tabellarische Auflistung der Projekte nach Projekt, Projektstart, aktuellem Entwicklungsstand, Fertigstellungstermin, Gesamtfinanzierungsvolumen, Mitfinanzierungsvolumen, Auszahlungsterminen und Fertigstellungstermin darlegen (wenn ja, bitte entsprechend auflisten)?

Wenn nein, warum nicht?

Das Umsetzungsprogramm des #WirVsVirus-Hackathons wird in eigener Verantwortung des #WirVsVirus Konsortiums, das sich aus sieben non-profit Initiativen (Tech4Germany, Prototype Fund, ProjectTogether, Impact Hub Berlin, Initiative D21, SEND e.V., Code for Germany) zusammensetzt, durchgeführt. Im Rahmen der vom Bundeskanzleramt übernommenen Schirmherrschaft führt die Bundesregierung kein eigenes zentrales Monitoring zur Entwicklung der einzelnen Projekte durch.

2. Besteht eine Organisationsstruktur zwischen den Bundesministerien und Projekten, und wenn ja, wie stellt sich diese Organisationsstruktur dar (bitte die Organisationsstruktur zwischen den Bundesministerien und Projekten auflisten)?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesministerien haben fachliche Ansprechpartner aus relevanten Fachreferaten benannt, die im Rahmen des Solution-Enabler-Programms den Projektteams für einen Austausch zur Verfügung stehen (siehe Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/19674). Die Projektteams haben ebenfalls Personen als zentralen Kontakte benannt. Die Organisation ProjectTogether gUG, die das Solution-Enabler-Programm durchführt und verantwortet, vermittelt und unterstützt den Austausch zwischen Bundesministerien und Projektteams.

Darüber hinaus wurden keine neuen Organisationsstrukturen geschaffen.

3. Bestehen seitens der Bundesregierung direkte oder indirekte Weisungsbefugnisse bei den mitfinanzierten Projekten hinsichtlich der Projektzielsetzung und Applikationsentwicklung, und wenn ja, um welche konkreten Weisungsbefugnisse handelt es dabei?

Eine Weisungsbefugnis besteht nicht.

4. Welchen konkreten Sinn ergibt es für die Bundesregierung, wenn, wie bei der quarano-App der Fall (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), die Bundesregierung Gesundheits-Applikationen mitfinanziert, während das Bundesgesundheitsministerium „nichts mit quarano zu tun hat“ und man weiter am eigenen Quarantäne-Tagebuch arbeitet (vgl. https://utf.rdir.de/form.do?agnCI=1024&agnFN=fullview&agnUID=D.B.CXpR.IFy.Bt5CY.A.l8OYJe3BFuoupqjR_JwCx2urMn5EewZhvr2ZAPI-dnluzUVI9EiQDkdJFwvLTrmobNJhMk3oilviwXgveH75xQ, „Quarantäne-App gestartet“)?

Die beiden genannten Projekte haben verschiedene Zielrichtungen.

Das Projekt ‚quarano‘ hat zum Ziel, schnell eine passende Betreuung von Erkrankten zu veranlassen.

Das Bundesministerium für Gesundheit verfolgt weiterhin die Umsetzung des im April 2020 angekündigten Symptom-Tagebuchs, welches im Rahmen einer

Pilotierung bereits von mehreren Gesundheitsämtern genutzt wird. Ziel ist die erleichterte digitale Symptom-Meldung durch Personen in häuslicher Absonderung.

5. Bei welcher der in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/19247 genannten mitfinanzierten Projekte sind Fertigstellungstermine festgelegt?

Die genannten Projekte erhalten eine Zuwendung. Die Zuwendung gilt jeweils für einen bewilligten Zeitraum. Zuwendungsempfänger sind über die Zuwendung berichtspflichtig. Eine Produktentwicklung ist nicht Gegenstand der Förderung.

6. Welche der #WirVsVirus-Projekte haben nach Kenntnis der Bundesregierung konkret Aussicht, in den Leistungskatalog der Krankenversicherungen aufgenommen zu werden (bitte tabellarisch auflisten)?

Bei einer Vielzahl der #WirVsVirus-Projekte handelt es sich um Anwendungen, die das Ziel einer Prozessunterstützung oder der Verbesserung von Arbeitsabläufen haben. Insofern liegen zahlreiche Projekte grundsätzlich außerhalb des GKV-Leistungskatalogs. Zudem sollen im Rahmen des sogenannten Solution-Enabler-Programms zusammen mit Expertinnen und Experten Perspektiven für die Nachnutzung geprüft und entwickelt werden. Inwiefern sich hieraus Empfehlungen zur Aufnahme in den GKV-Leistungskatalog ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

7. Kann die Bundesregierung bei den weiteren durch sie mitfinanzierten Projekten ausschließen, dass die jeweils zugeordneten Bundesministerien kein Interesse an den Projekten haben?

Die Entscheidung, welche Projekte im Rahmen von Förderprogrammen und -strukturen finanziell unterstützt werden, obliegt dem für das Programm zuständigen Bundesministerium.

8. Hat die Bundesregierung eine Analyse erstellt, aus der hervorgeht, welche Applikationen sich hinsichtlich ihres Einsatzzweckes mit Applikationsentwicklungen in den jeweiligen Ressorts überschneiden (wenn ja, bitte diese darlegen)?

Es liegt keine ressortübergreifende Analyse aller 130 Projekte im Sinne der Fragestellung vor, zumal eine fachliche Bewertung der im Rahmen von Patenschaften unterstützten Projekte den jeweils zuständigen Ressorts obliegt.

9. Auf welche Kollaborations- und Entwicklungswerkzeuge greifen die jeweiligen Projektentwicklerteams zurück, und wo werden diese gehostet (bitte tabellarisch auflisten)?

Die Gestaltung und Umsetzung der Projekte liegt in der Verantwortung der Projektteams. Dazu gehört auch die Wahl geeigneter Kollaborationsanwendungen und der Entwicklungsumgebung.

Darüber hinaus gelten entsprechende Bedingungen der Förderprogramme.

Grundsätzlich begrüßt die Bundesregierung die Entwicklung von Open-Source-Lösungen.

10. Findet, um die Datensicherheit zu gewährleisten, eine Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Projekten und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder dem Datenschutzbeauftragten statt?

Wenn ja, wie sieht diese konkret aus?

Die Verantwortung für die Datensicherheit und den Datenschutz der entwickelten Anwendungen liegt bei den Projektteams. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat angeboten, bei der Prüfung und Umsetzung möglicher Projekte in Fragen des Datenschutzes beratend zu unterstützen.

Darüber hinaus gelten entsprechende Bedingungen der Förderprogramme.

11. Findet für die Projekte des gemeinsam vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der EU-Kommission durchgeführten Hackathons ([#smartdevelopmenthack](https://www.bmz.de/de/themen/smart-development-hack/index.html) <https://www.bmz.de/de/themen/smart-development-hack/index.html>) neben der Mitfinanzierung auch ein Wissenstransfer statt?

Wenn ja, wie genau findet dieser statt, und in welche hiesigen Projekte ist dieses Wissen bereits eingeflossen oder wird es einfließen?

Die neun Siegerprojekte des #SmartDevelopmentHack erhalten eine fachliche und methodische Begleitung durch die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (siehe Antwort auf Bundestagsdrucksache 19/19674). Hierdurch wird ein gegenseitiger Wissenstransfer ermöglicht.

12. Wurde analysiert, ob für die jeweils mitfinanzierten Projekte bereits eigenständige Produkte durch Dritte entwickelt wurden, welche den gleichen Zweck erfüllen, und wenn ja, ist eine diesbezügliche Analyse öffentlich einsehbar?

Wenn nein, warum wurde eine solche Analyse nicht durchgeführt, bzw. warum ist eine solche nicht öffentlich einsehbar?

Bezüglich der durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekte, wurde im Rahmen der Projektbewilligung auch diese Frage behandelt. Eine Veröffentlichung dieser Analyse ist nicht vorgesehen.

Sämtliche digitale Lösungsvorschläge des #SmartDevelopmentHack mussten fünf zentrale Kriterien erfüllen (strategische Relevanz, Wirkung, Skalierungspotenzial, Anbindungsfähig, Risikominimierung). Durch das BMZ wurde analysiert, ob die eingereichten Lösungsansätze bereits im entwicklungspolitischen Kontext vorhanden sind. Im Hackathon selbst wurden die o. g. Kriterien bzw. der Innovationsgehalt der Lösungsvorschläge nochmals durch Implementierungspartner (wie z. B. die GIZ, KfW, UNDP) überprüft.